

Telefon: 233-25642  
Telefax: 233-25090

**Referat für Arbeit  
und Wirtschaft**  
Kommunale Beschäftigungs-  
politik und Qualifizierung  
Unterstützung des Strukturwan-  
dels

## **Münchner Wirtschaftspreis für Frauen**

### **Frauen in Arbeit und Wirtschaft (I)**

#### **Jahrestage zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen**

**Antrag Nr. 14-20 / A 02251 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm  
vom 28.06.2016**

### **Frauen in Arbeit und Wirtschaft (II)**

#### **Münchener Gründerinnenpreis**

**Antrag Nr. 14-20 / A 02248 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm  
vom 28.06.2016**

### **Frauen in Arbeit und Wirtschaft (III)**

#### **Preis für Unternehmen mit vorbildlicher Frauenförderung**

**Antrag Nr. 14-20 / A 02250 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm  
vom 28.06.2016**

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07733**

### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.07.17 (SB)**

Öffentliche Sitzung

### **Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Antrag Nr. 14-20 / A 02251 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm vom 28.06.2016 Antrag Nr. 14-20 / A 02248 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm vom 28.06.2016 Antrag Nr. 14-20 / A 02250 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm vom 28.06.2016
<b>Inhalt</b>	In der Beschlussvorlage wird die Einrichtung des Münchner Wirtschaftspreises für Frauen „La Monachia“ vorgeschlagen.
<b>Gesamtkosten</b>	Einmalige (30.000 Euro) und laufende (27.000 Euro) Kosten werden aus den vorhandenen Mitteln des Referates für Arbeit und Wirtschaft von dem Budget des Produkts 6431000 Beschäftigung getragen.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Einrichtung eines Münchner Wirtschaftspreises für Frauen wird zugestimmt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Gründerinnen, Unternehmerinnen, Frauen in der Wirtschaft, La Monachia
<b>Ortsangabe</b>	(-/-)

## **Münchener Wirtschaftspreis für Frauen**

### **Frauen in Arbeit und Wirtschaft (I)**

#### **Jahrestage zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen**

**Antrag Nr. 14-20 / A 02251 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm  
vom 28.06.2016**

### **Frauen in Arbeit und Wirtschaft (II)**

#### **Münchener Gründerinnenpreis**

**Antrag Nr. 14-20 / A 02248 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm  
vom 28.06.2016**

### **Frauen in Arbeit und Wirtschaft (III)**

#### **Preis für Unternehmen mit vorbildlicher Frauenförderung**

**Antrag Nr. 14-20 / A 02250 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm  
vom 28.06.2016**

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07733**

### **Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.07.2017 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
I. Vortrag des Referenten	1
1. Der Münchener Wirtschaftspreis für Frauen	3
1.1 Die Begründung für den Preis	3
1.2 Der Münchener Wirtschaftspreis für Frauen im Kontext anderer Preise	4
1.3 Anita-Augspurg Preis der Landeshauptstadt München	5
1.4 Wettbewerb best concept	5
1.5 Bayerische Preise für Frauen, Work Life Balance und Gründung	5
2. Ausgestaltung des Münchener Wirtschaftspreises für Frauen	6
2.1 Der Name	6
2.2 Die Kategorien	6
2.3 Die Nominierung und Teilnahmebedingungen	7
2.4 Die Jury	8
2.5 Preisverleihung	8
2.6 Anfallende Kosten	8
2.7 Zeitpunkt der ersten Preisverleihung und Resümee	9
II. Antrag des Referenten	10
III. Beschluss	10

## **Münchner Wirtschaftspreis für Frauen**

### **Frauen in Arbeit und Wirtschaft (I)**

#### **Jahrestage zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen**

**Antrag Nr. 14-20 / A 02251 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm  
vom 28.06.2016**

### **Frauen in Arbeit und Wirtschaft (II)**

#### **Münchener Gründerinnenpreis**

**Antrag Nr. 14-20 / A 02248 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm  
vom 28.06.2016**

### **Frauen in Arbeit und Wirtschaft (III)**

#### **Preis für Unternehmen mit vorbildlicher Frauenförderung**

**Antrag Nr. 14-20 / A 02250 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm  
vom 28.06.2016**

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07733**

3 Anlagen

### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.07.2017 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Herr Stadtrat Manuel Pretzl und Frau Stadträtin Ulrike Grimm haben am 28.06.2016 drei Anträge zur Thematik „Frauen in Arbeit und Wirtschaft“ gestellt. Im ersten Antrag (Anlage 1) „Frauen in Arbeit und Wirtschaft (I), Jahrestage zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen“, soll an zwei gesetzliche Regelungen erinnert werden: Zum einen an das in 1958 in Kraft getretene Gleichberechtigungsgesetz, mit dem die Gleichberechtigung von Mann und Frau auch im bürgerlichen Recht (BGB) verankert wurde. Und zum Anderen an eine Änderung im Familienrecht, wo erste Reformbemühungen zum Erfolg führten. In den beiden anderen Anträgen, „Frauen in Arbeit und Wirtschaft (II), Münchener Gründerinnenpreis“ (Anlage 2) und „Frauen in Arbeit und Wirtschaft (III), Preis für Unternehmen mit vorbildlicher Frauenförderung“ (Anlage 3) soll durch die Vergabe von Preisen auf die nach wie vor existierenden Ungleichheiten von Frauen und Männern in Wirtschaft und Arbeitsmarkt verwiesen und gegengesteuert werden.

„Für moderne Frauen ist es kaum mehr vorstellbar, dass bis vor wenigen Jahrzehnten die

Ehemänner das Vermögen der Frau einschließlich ihres Einkommens verwalteten oder dass die Erlaubnis der Ehemänner für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit notwendig war und Frauen nur mit Zustimmung ein eigenes Konto eröffnen konnten“. So leiten die beiden Stadträte Pretzl und Grimm ihre Begründung für den erstgenannten Antrag ein.

Es ist gerade einmal 100 Jahre her, dass Frauen in Deutschland das Recht zu wählen erhielten. Am 30. November 1918 trat in Deutschland das Reichswahlgesetz mit dem allgemeinen aktiven und passiven Wahlrecht für Frauen in Kraft. Damit konnten Frauen am 19. Januar 1919 zum ersten Mal in Deutschland reichsweit wählen und gewählt werden. 1949 wurde die Gleichberechtigung von Mann und Frau ins Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Die Juristin Elisabeth Selbert, eine der vier „Mütter des Grundgesetzes“, setzte mit großem Einsatz durch, dass der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ am 23. Mai 1949 im Artikel 3 des Grundgesetzes in Absatz 2 als Verfassungsgrundsatz aufgenommen wurde. Viele Regelungen zum Schutz der Frauenrechte wurden erst in den Jahrzehnten danach durchgesetzt. So auch die im Antrag hervorgehobene Reform des Ehe- und Familienrechts 1977, indem das BGB von dem Leitbild der Hausfrauenehe Abschied nimmt und auf die Vorgabe von Ehemodellen verzichtete.

Die Gleichberechtigung wurde den Frauen nicht geschenkt, sie wurde erkämpft von einer Frauenbewegung, die sich bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts formierte. Das wichtigste Ziel dieser ersten Generation der Frauenbewegung war das Recht der Frauen auf Arbeit und Bildung. Außerdem sollten Bildung und Arbeit den Frauen ein finanziell von den Männern unabhängiges Leben ermöglichen. In den 70er Jahren hat eine zweite Frauenbewegung in der Bundesrepublik Deutschland ihre Stimme erhoben und vehement und engagiert die Benachteiligung von Frauen in Politik und Gesellschaft aufgedeckt und damit zu entscheidenden Veränderungen beigetragen.

Eine Fülle von weiteren Reformen sind seit den erwähnten beiden „Jahrestagen“ aus dem Antrag erfolgt und der Reformprozess ist bis heute nicht abgeschlossen. Die Ursachen sind vielfältig. Diese zu analysieren und aktiv an der Gleichstellung von Frauen und Männern im Wirtschaftsleben mitzuarbeiten ist eine der zentralen Herausforderungen im Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Deshalb schlägt das Referat für Arbeit und Wirtschaft einen Wirtschaftspreis für Frauen vor. Dieser Preis ist zukunftsgerichtet, mit ihm soll die Leistung, die Bedeutung und die Stärke von Frauen für Wirtschaftswachstum und Innovation in München sichtbar gewürdigt werden. Er soll dadurch auch Ausdruck sein für die Errungenschaften auf dem langen Weg der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern. Mit der erstmaligen Preisverleihung werden gleichzeitig die beiden in den Stadtratsanträgen genannten Jahrestage gewürdigt.

## 1. Der Münchner Wirtschaftspreis für Frauen

### 1.1 Die Begründung für den Preis

Im letzten Jahrzehnt hat die Erwerbstätigkeit von Frauen deutlich zugenommen. Bundesweit stieg die Erwerbstätigenquote von Frauen in zehn Jahren von 61,8% (2002) auf 71,5% (2012) an. Die steigende Erwerbstätigkeit führt dazu, dass mittlerweile knapp die Hälfte aller Beschäftigten Frauen sind. Dieser Trend zeigt sich auch in München: Der Frauenanteil an allen SV-Beschäftigten liegt im Agenturbezirk München bei 48,3%. Im bundesweiten Vergleich erreicht München mit 58,1% eine deutlich höhere Beschäftigungsquote von Frauen (d.h. der Anteil der weiblichen SV-Beschäftigten zwischen 15 – 64 Jahren bezogen auf die weibliche entsprechende Altersgruppe) als der bundesdeutsche Vergleichswert von 53,4% aber auch als andere Großstädte wie z.B. Hamburg (55,2%) oder Berlin (54,8%).

Die zunehmende Präsenz von Frauen auf dem Arbeitsmarkt bedeutet aber nicht, dass die wirtschaftliche Gleichstellung damit erreicht ist. Vielmehr bestehen weiterhin deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern, die vor allem auch mit den unterschiedlichen Lebensverläufen zu tun haben. So arbeiten zwar mehr Frauen als früher, aber das geleistete Arbeitsvolumen ist nur geringfügig gestiegen. Die Beschäftigungszunahme ist vor allem auf die Zunahme von Teilzeitarbeit zurückzuführen. In München arbeiten 63% aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Vollzeit, bei den Männern liegt dieser Anteil bei 88%. Noch deutlicher wird es bei einem Blick auf die Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse: Knapp 75% aller Teilzeitarbeitsplätze werden von Frauen besetzt.

Frauen sind zusätzlich in zwei weiteren entscheidenden Feldern des wirtschaftlichen Gestaltens nach wie vor unterrepräsentiert, in Führungspositionen und bei Unternehmensgründungen. Die horizontale und vertikale Segregation am Arbeitsmarkt hat sich im Zeitverlauf kaum verändert (Unterrepräsentanz von Frauen auf den oberen Hierarchieebenen am Arbeitsmarkt, Konzentration beider Geschlechter auf unterschiedliche Berufe und Branchen, die sich dadurch auszeichnen, dass Frauenbranchen im Regelfall schlechter bezahlt sind). Die Entgeltungleichheit (Gender Pay Gap) ist der dritte Bereich, in dem sich die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt manifestiert.

Im Hinblick sowohl auf Selbständige als auch auf Gründungspersonen und „werdende“ Selbständige bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. So betrug der Frauenanteil bei den gewerblichen Selbständigen im Jahr 2015 gut 32%, der Männeranteil fast 68% Prozent. Bei den „Unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen“ waren die Anteile genau umgekehrt verteilt: Der Männeranteil lag hier 2015 bei einem Drittel. Bei den gewerblichen Gründungen sind Frauen zurückhaltender – sie machen nur

rund ein Viertel aller Gewerbeanmeldungen in München aus.

Besser sieht die Situation für die freiberufliche Selbstständigkeit von Frauen aus. Die Zahl der Selbstständigen in Freien Berufen in Bayern steigt seit Jahren kontinuierlich an. Zwischen den Jahren 2000 und 2015 hat sich die Anzahl der selbstständigen Freiberufler in Bayern fast verdoppelt (+94%), der Frauenanteil liegt über alle Berufsgruppen hinweg bei den Freiberuflern mit gut 32 Prozent um 1 Prozent höher als der durchschnittliche Frauenanteil bei den Selbstständigen in Bayern insgesamt. Das mag nicht viel erscheinen, wird jedoch bedeutsamer, wenn man die Tendenz genauer analysiert. Während der Frauenanteil bei den Selbstständigen in Bayern insgesamt in den letzten Jahren gleich geblieben ist, hat der Anteil der weiblichen Selbstständigen bei den Freien Berufen zugenommen. Die Anteile der Frauen in Freien Berufen werden nach allen Prognosen weiter steigen. Trotz dieser positiven Tendenzen in einzelnen Bereichen ist aber insgesamt immer noch eine deutliche Unterrepräsentanz von Frauen bei Selbstständigkeit und Unternehmensführung zu konstatieren.

Mit dem Preis sollen die Leistungen von Frauen in der Wirtschaft sichtbar gemacht und entsprechend öffentlich gewürdigt werden. Die regionale Wirtschaftsdynamik, die München als Standort wettbewerbsfähig und attraktiv macht, wäre ohne den weiblichen Anteil an der lokalen Wirtschaftsleistung nicht möglich. Deshalb soll mit diesem Preis exklusiv die Kompetenz-, Arbeits- und Innovationsleistung von Frauen ausgezeichnet werden und damit Vorbilder sichtbar machen. Durch die Verleihung eines Preises wird nicht nur der Beitrag und die Bedeutung von Frauen für die kommunale Wirtschaft gewürdigt, das wichtige Thema der wirtschaftlichen Gleichstellung wird in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.

## **1.2 Der Münchner Wirtschaftspreis für Frauen im Kontext anderer Preise**

Es gibt bundesweit eine Reihe von Preisen, die Frauen auszeichnen. Die meisten Preise würdigen das Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter im gesellschafts-, bildungspolitischen oder sozialen Zusammenhang, z.B. der Berliner Frauenpreis oder der Frauenförderpreis der Stadt Nürnberg. Die Preise mit Wirtschaftsbezug für Frauen werden selten von Regionen oder Kommunen verliehen, sondern überwiegend von Wirtschaftsorganisationen und Branchenverbänden, beauftragten Vereinen oder Unternehmen vergeben, haben aber wenig regionale Verankerung. Beispiele sind der „Darboven IDEE Förderpreis für Gründerinnen“ oder der „Mestemacher Preis Managerin des Jahres“. In den vergangenen Jahren gab es vermehrt überregionale und regionale Wettbewerbe und Initiativen, die Unternehmen mit familienfreundlicher Personalpolitik auszeichneten. Ein Beispiel ist der Wettbewerb „Erfolgreich. Familienfreundlich“ des Familienpakts Bayern.

### **1.3 Anita-Augspurg Preis der Landeshauptstadt München**

Von der Landeshauptstadt München wird seit dem Jahr 1994 der Anita-Augspurg Preis vergeben. Anita Augspurg engagierte sich für die Rechte der Frau im Bürgerlichen Gesetzbuch und setzte sich jahrzehntelang für das Stimmrecht von Frauen ein. Ihr zu Ehren vergibt die Landeshauptstadt München einen Preis für Leistungen, die zu mehr Gleichberechtigung von Frauen beitragen. Die Auszeichnung ist mit 5.100,-- € dotiert und wird jeweils im März des Jahres im Rahmen eines festlichen Empfangs des Oberbürgermeisters im Alten Rathaus vergeben. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen in hervorragender Weise zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in München beigetragen haben: Im einzelnen durch kreative Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Gesellschaft, durch zukunftsweisende Veränderungen geschlechtsspezifischer Rollenbilder und geschlechtsgebundenen Rollenverhaltens, durch engagiertes Eintreten für Geschlechtergerechtigkeit und selbstbestimmte Lebensgestaltung von Frauen und Männern, durch aktive Unterstützung sozialer Gerechtigkeit und durch konkrete Verbesserungen der Lebensbedingungen von Frauen und Mädchen in München.

Der Fokus der Preisverleihung liegt bei Trägern und Organisationen mit gesellschaftlichem, sozialen oder bildungspolitischen Auftrag. Wirtschaftlich relevante Fragestellungen spielten bislang eine eher untergeordnete Rolle.

Der neu konzipierte Münchner Wirtschaftspreis für Frauen stellt somit mit seiner Fokussierung auf die wirtschaftlichen Aktivitäten von Frauen eine Ergänzung zum Anita-Augspurg Preis dar.

### **1.4 Wettbewerb best concept**

Der Wettbewerb „best concept“ existiert seit mehr als 10 Jahren und motiviert und unterstützt gründungsinteressierte Frauen und Gründerinnen in München und Bayern durch fachkundige Beratung und Begleitung auf dem Weg in die Selbständigkeit. Die besten Ideen und Konzepte werden von einer Jury ausgewählt und in einer Prämierungsfeier der Öffentlichkeit vorgestellt. Durchgeführt wird der Wettbewerb von dem MBQ-Projekt „guide“ (kofinanziert durch den bayerischen Europäischen Sozialfonds ESF), das Beratung und Unterstützung für Existenzgründerinnen anbietet.

### **1.5 Bayerische Preise für Frauen, Work Life Balance und Gründung**

Der bayerische Preis „SIEgER“ für Unternehmen in Bayern, die sich für Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern in der Arbeitswelt mit konkreten Maßnahmen und Model-

len eingesetzt haben, wurde 2013 das letzte Mal verliehen. 2016 wurde dieser Preis ersetzt durch den neu geschaffenen Unternehmenswettbewerb „Erfolgreich.Familienfreundlich“. Diese Auszeichnung wird alle zwei Jahre durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie an Bayerns 20 familienfreundlichste Unternehmen vergeben. Bei der erstmaligen Verleihung im November 2016 wurden auch drei Münchner Unternehmen für ihre familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet. Der Preis ist auch für München die relevante Plattform für die Würdigung von Unternehmen, die sich besonders für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen und entspricht in Teilen der Intention des Antrags Frauen in Arbeit und Wirtschaft III, Preis für Unternehmen mit vorbildlicher Frauenförderung (Antrag Nr. 14-20 / A 03350).

Zusätzlich existieren in Bayern mehrere Preise, die sich an Start-Ups und bayerische Unternehmen der verschiedensten Branchen wenden, u.a. der Münchner oder Bayerische Gründerpreis, diverse Business Plan Wettbewerbe.

Mit dem best-concept-Wettbewerb und dem bayerischen Preis für familienfreundliche Unternehmen existieren somit bereits Preise für Existenzgründerinnen und Unternehmen im regionalen Umfeld, die Zielvorstellungen und Erwartungen der Antragsteller erfüllen. Beide Preise zeichnen auch Personen bzw. Unternehmen aus München aus.

Mit dem Münchner Wirtschaftspreis für Frauen soll daher ein Preis etabliert werden, der für die Landeshauptstadt München ein Alleinstellungsmerkmal entfaltet.

## **2. Ausgestaltung des Münchner Wirtschaftspreises für Frauen**

Im folgenden Abschnitt wird die konkrete Umsetzung des Münchner Wirtschaftspreises für Frauen beschrieben.

### **2.1 Der Name**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schlägt als Namen für den Münchner Wirtschaftspreis für Frauen **La Monachia** vor. Monachia ist die lateinische Bezeichnung des weiblichen Münchens und eignet sich damit hervorragend, um die Verknüpfung zwischen den wirtschaftlich aktiven Frauen und dem Standort München zu illustrieren<sup>1</sup>.

### **2.2 Die Kategorien**

Der Preis soll jährlich an bis zu vier Münchner Unternehmerinnen oder Managerinnen mit

---

<sup>1</sup> Ihren bildnerischen Ausdruck findet die Monachia bereits in den Allegorien von Karl Theodor von Piloty und Wilhelm von Lindenschmit in den Sitzungssälen des Rathauses.

Firmensitz in München vergeben werden. Ausgezeichnet werden entweder erfolgreiche Gründerinnen, die ihre innovative Geschäftsidee bereits am Markt fest etabliert haben und damit Wachstum generieren konnten, oder erfahrene Unternehmerinnen oder Managerinnen, die eine wirtschaftliche Erfolgsgeschichte aufweisen und sich gleichzeitig in besonderer Weise für den Wirtschaftsstandort München engagiert haben.

Die Preisträgerinnen sollen eine oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Unternehmerin hat sich mit ihrer Gründung seit mindestens drei Jahren erfolgreich am Markt etabliert, eine innovative Geschäftsidee umgesetzt und bereits weitere Arbeitsplätze geschaffen.
- Das Unternehmen steht für eine überdurchschnittliche wirtschaftliche Entwicklung.
- Arbeits- und Ausbildungsplätze in München werden geschaffen.
- Eine nachhaltige Entwicklung ist erkennbar.
- Die erfolgreiche Managerin/Unternehmerin hat sich neben ihrer außerordentlichen Berufsbiographie in besonderer Weise für den Wirtschaftsstandort oder das gesellschaftliche Zusammenleben in München engagiert (beispielsweise durch ehrenamtliches Engagement und/oder durch eine Personalpolitik, die Entgeltgleichheit anstrebt, Frauen in Führungspositionen fördert und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter ermöglicht und/oder durch eine diverse Organisationskultur) und ist dadurch ein Vorbild für weibliche Nachwuchsmanagerinnen bzw. Unternehmerinnen.

### **2.3 Die Nominierung und Teilnahmebedingungen**

Die Teilnahme am Münchner Wirtschaftspreis steht allen Frauen, die in der Landeshauptstadt München wirtschaftlich aktiv sind, offen.

Für die Teilnahme können die Kandidatinnen von Dritten nominiert werden oder sich selbst bewerben.

Nominieren können alle:

- jede Münchner Bürgerin und jeder Münchner Bürger,
- Vereine und Verbände,
- von Beschäftigten/Unternehmensleitungen von Unternehmen eigene weibliche Führungspersönlichkeiten oder Managerinnen eines anderen Unternehmens.

Die Ausschreibung erfolgt öffentlich, die Bewerbungsunterlagen werden in Print und Online zur Verfügung gestellt. Als Unterlagen sind eine Berufsbiographie, die Unternehmensbeschreibung und unternehmerische Kennzahlen (Umsatzentwicklung, Arbeitsplätze, Entwicklungsprognose) sowie weitere Angaben über das Engagement und Aktivitäten am Standort München erforderlich.

## **2.4 Die Jury**

Die Preisträgerinnen werden von einer Fachjury bestimmt. Die Jury wird geleitet vom Leiter des Referates für Arbeit und Wirtschaft.

Die Jury wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft im Regelfall einmal jährlich einberufen, um die Preisträgerinnen auszuwählen.

Dieser Fachjury sollen angehören:

- Stadträte/Stadträtinnen aus den im Münchner Stadtrat vertretenen Fraktionen gemäß der Festlegung durch den Ältestenrat zum Thema Wettbewerbe (2:2:1:1)
- je eine Vertretung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern und der Handwerkskammer München
- eine Vertreterin der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München
- mindestens vier Vertreterinnen der Münchner Wirtschaft.

Die Jury soll mindestens paritätisch mit Frauen besetzt sein.

## **2.5 Preisverleihung**

Der Preis wird von der Landeshauptstadt München verliehen.

Der Münchner Wirtschaftspreis für Frauen soll im Rahmen eines festlichen Empfangs überreicht werden. Die inhaltliche Vorbereitung und Betreuung der Preisverleihung wird im Referat für Arbeit und Wirtschaft durchgeführt.

Die Preisträgerinnen erhalten einen Geldpreis in Höhe von 3.000 Euro, eine Urkunde sowie eine Figur/Trophäe, die den Preis symbolisieren soll.

Allen Preisträgerinnen wird ein Signet zur Verfügung gestellt, zu dessen Einsatz nur sie und das Referat für Arbeit und Wirtschaft für alle Öffentlichkeitsmaterialien im Zusammenhang mit dem Preis berechtigt sind. Dieses Signet ebenso wie die Figur werden vom Referat für Arbeit und Wirtschaft entwickelt.

## **2.6 Anfallende Kosten**

Vor der erstmaligen Durchführung sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. So muss für die gestalterische Umsetzung des Preises ein Gesamtkonzept entwickelt werden, das für Infomaterial, Ausschreibungsunterlagen, Werbung, Webauftritt sowie ein Signet und Preissymbol verwendet werden kann; hierfür werden 30.000 Euro angesetzt. Für die Durchführung selbst fallen in jedem Jahr der Verleihung Kosten für die Öffentlich-

keitsarbeit, Ausschreibung, Vorbereitung der Jury, Preisgelder und Durchführung der Preisverleihung statt. Die jährlichen Kosten der Verleihung betragen ca. 27.000 Euro.

Die einmalig in 2017 notwendigen Mittel werden aus dem vorhandenen und genehmigten Budget beim Produkt 6431000 Beschäftigung entnommen. Die jährlich anfallenden Mittel werden vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2018 ff. im vorgesehenen Budget eingeplant.

Bei der Pressearbeit wird eine Medienpartnerschaft sowie Synergieeffekte über die städtische Pressearbeit und die Multiplikatorenfunktion der Verbände und Kammern angestrebt.

Die Umsetzung der Konzeption erfordert im Referat für Arbeit und Wirtschaft den Einsatz von Ressourcen für Projektleitung, Koordination, Durchführung der Ausschreibung und Jurysitzung sowie die inhaltliche Vorbereitung der Preisverleihung. Die Aufgaben werden durch vorhandene Ressourcen abgedeckt.

## **2.7 Zeitpunkt der ersten Preisverleihung und Resümee**

Eine erste Preisverleihung ist im Jahr 2018 geplant.

Die Einführung des Münchner Wirtschaftspreises für Frauen zeigt die Wertschätzung der Landeshauptstadt München für die wichtige Rolle, die Frauen in der Wirtschaft spielen und unterstützt diese Potentiale, um den Wirtschaftsstandort nachhaltig innovativer und erfolgreicher zu machen. Durch die erstmalige Durchführung und Preisverleihung werden die wichtigen Etappen für die Gleichstellung von Frauen im bürgerlichen Recht aufgegriffen und zukunftsweisend gewürdigt (siehe Antrag Nr. 14-20 / A 02251 Frauen in Arbeit und Wirtschaft (I), Jahrestage zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen). Die Veranstaltung der Preisverleihung bringt dies in den Fokus der Öffentlichkeit und soll künftig eine Plattform schaffen zum Austausch von Unternehmerinnen und Vertreterinnen der Münchner Wirtschaft sowie zur Darstellung von wirtschaftlichen Best Practice Beispielen von Frauen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, und die Stadtkämmerei haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird mit der Entwicklung und inhaltlichen Durchführung des Münchner Wirtschaftspreises für Frauen (La Monachia) beauftragt.
2. Der Stadtrat stimmt der einmaligen Finanzierung von Entwicklungskosten in Höhe von bis zu 30.000 Euro aus dem bestehenden und genehmigten Budget 2017 beim Produkt 6431000 Beschäftigung zu. Die jährlich anfallenden Mittel in Höhe von bis zu 27.000 Euro werden vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2018 ff. im vorgesehenen Budget eingeplant.
3. Die Anträge Nr. 14-20 / A 02251, Nr. 14-20 / A 02248 und 14-20 / A 02250 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm, alle vom 28.06.2016, sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW - FB III**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
z.K.

Am